

meinen die sämtlichen Hüttenarbeiter bei den verschiedenartigsten Hüttenwerken ꝛc.

Das Ober-Berg-Amt (zu Freyberg) besteht, als Hohes Aufsichts-Collegium über die sämtlichen Bergämter Sachsens, dormalen aus dem Berghauptmann, so wie zwei Bergräthen, und Einem Berg-Commissionsrathe, als Ober-Berg-Amts-Assessoren (doch zählt dies Verzeichniß auch noch mehr Berg-Commissionsräthe). Die Oberbergamts-Expedition aber enthält, außer dem Oberbergamtsverwalter, dem O. B. A. Sekretär, dem O. B. A. Schreiber, zwei Copisten ꝛc.

Unter dem Oberbergamte stehen auch die beiden Oberzehenden- und Austheiler-Aemter zu Freyberg und Annaberg, die Zehenden- und Austheiler-Aemter zu Schneeberg und Altenberg, die Berg-Akademie ꝛc.

Eine gleiche Einrichtung hat das Ober-Hütten-Amt zu Freyberg, welches ebenfalls aus dem Berghauptmann nebst verschiedenen Assessoren als Beamteten und mehreren Offizianten besteht. —

Unter diesem Ober-Hütten-Amte stehen alle Schmelzhütten und das Freyberger Amalgamirwerk. Dagegen steht die Saigerhütte Grünthal, das doppelte Blaufarbenwerk zu Schlemma, das Pfannenstieler, Zschopenthaler und das Schindlerische Blaufarbenwerk ꝛc. nicht unter dem Oberhüttenamte, sondern theils unmittelbar unter dem Geheimen Finanz-Collegio, theils unter besondern Commissarien.

Das Oberbergamt scheint seinen jetzigen Wirkungskreis erst seit dem Jahre 1702 erhalten zu haben,